

Antrag zum Haushalt 2026Antrag Nr. **HH-34/2026**
(vergift Stadt)**Antragsteller: Bürgermeister**

Bitte ankreuzen

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 187

Produkt: 51101

Position: 13

Betreff: Einstellung Mittel Starkregengefahrenkarte

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf

0 €

Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk

140.000 €

(plus oder minus angeben)

Somit neuer Ansatz

140.000 €

Begründung

Das Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung empfahl im Dezember 2025, die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für das Kommunalgebiet Groß-Gerau zunächst auszusetzen und stattdessen die vom Land Hessen bereitgestellte Hinweiskarte für Starkregengefahren zu nutzen. Ausschlaggebend hierfür waren die erwartete vorläufige Haushaltsführung sowie die Möglichkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. (VL-301/2025).

Im Rahmen der Überprüfung des bisherigen Entwurfs der Hinweiskarte Starkregengefahren des Landes Hessen hat das Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung im März 2026 festgestellt, dass diese für die Durchführung einer belastbaren und detaillierten Risikoanalyse nicht die erforderliche Präzision aufweist.

Darüber hinaus erhielt die Kreisstadt Groß-Gerau im Mai 2026 ein Informationsschreiben des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hinweiskarte Starkregengefahren eine kommunale Starkregengefahrenkarte nicht ersetzen kann. Insbesondere bietet sie keine ausreichende fachliche Grundlage für die Erstellung einer Risikoanalyse sowie eines darauf aufbauenden kommunalen Handlungskonzeptes.

Bei der Erstellung der Hinweiskarte des Landes Hessen wurden weder ein 30-jähriges Starkregenereignis noch die hochaufgelösten und flächendeckenden Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes (RADOLAN-Daten) berücksichtigt. Darüber hinaus enthält die Hinweiskarte weder eine Risikoanalyse, noch konkrete Handlungsempfehlungen für den Umgang mit möglichen Starkregenereignissen. Auch werden weder lokale Gegebenheiten noch Durchlässe die kleiner als 50 cm in der Simulation berücksichtigt. Diese Leistungen wären zusätzlich von der Kreisstadt Groß-Gerau zu beauftragen zu zahlen.

Erforderliche Maßnahmen zur Starkregengefahrenabwehr im Sinne des vorbeugenden Katastrophenschutzes, die auf Grundlage der Hinweiskarte Starkregengefahren des Landes Hessen abgeleitet werden, sind nach aktuellem Kenntnisstand über die einschlägige kommunale Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Eine regelmäßige Aktualisierung der Hinweiskarte Starkregengefahren durch das Land Hessen ist nicht vorgesehen.

Für den Projektzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027 wurden von der Verwaltung die Fördermittel für die Erstellung der Starkregengefahrenkarte der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen beantragt. Ein Zuwendungsbescheid liegt hierfür vor. Der für die Kreisstadt bestehende Zuwendungsbescheid beinhaltet für die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte eine Förderquote von 90% (bis zu max. 100.000€). Die aktualisierte Förderquotenregelung für neu gestellte Anträge sieht nun nur noch max. 75% vor.

Für die kommunale Erstellung einer Starkregengefahrenkarte ist von einer Bearbeitungsdauer von rund zwölf Monaten auszugehen. Die zur Inanspruchnahme der Fördermittel sind die erforderlichen Unterlagen bis spätestens September 2027 beim Fördermittelgeber einzureichen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Kreisstadt Groß-Gerau wieder aufzunehmen und die notwendigen Leistungen zu beauftragen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 vorzusehen.

Beratung gewünscht in:

**Klima-, Umwelt-, Mobilität-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss
Stadtverordnetenversammlung**